

Wichtige Hinweise zum Bereich „Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation“

Das Modul gibt die Möglichkeit der Orientierung und Schwerpunktsetzung im Hinblick auf Berufsqualifikation und Berufseinstieg, es vermittelt den Erwerb von fachspezifischen und/oder fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen sowie den Erwerb von praxisrelevantem Anwendungswissen.

Teil 1

Im Rahmen der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation können fachspezifische und fachübergreifende Schlüsselqualifikationen **im Umfang von maximal 20 SP erworben** werden.

Anrechenbar sind z.B. Angebote des Career Centers und des Sprachenzentrums der Humboldt-Universität zu Berlin sowie praxisorientierte Lehrveranstaltungen. Eine aktuelle Liste der anrechenbaren Kurse wird in jedem Semester durch das Prüfungs- und Studienbüro der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bekannt gegeben. Die Qualifikationen können auch im Ausland erworben werden.

Nicht anerkannt werden Sprachkurse in der jeweiligen Muttersprache bzw. Amtssprache des Heimatlandes sowie Deutschkurse für Ausländer unter C1-Niveau GER.

Teil 2

Es wird ein sechswöchiges Praktikum mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug mit **10 SP** angerechnet.

Voraussetzung für die Anrechnung:

- 6 Wochen Vollzeitpraktikum
- Bezug zum Studienfach muss vorhanden sein

Danach sind beim Prüfungsbüro einzureichen:

Vom Arbeitgeber:

- Arbeitszeugnis – dieses muss mindestens enthalten:
 - Dauer des Praktikums
 - Bestätigung der Arbeitszeit
 - Arbeitsaufgaben

Vom Studierenden:

- Praktikumsbericht im Umfang von 2 A4-Seiten. Der Praktikumsbericht soll eine kritische Reflexion des Gebrauchswertes der im Studium erlernten Kompetenzen in Bezug auf eine künftige Berufspraxis wiedergeben.

Ebenfalls als Praktikum angerechnet werden können:

- eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung (Nachweis des Ausbildungszeugnisses, kein Praktikumsbericht erforderlich)
- eine zumindest zweijährige studienfachbezogene Tätigkeit in einem Unternehmen
- eine zumindest zweijährige selbständige unternehmerische Tätigkeit (Nachweis durch Gewerbeanmeldung/Handelsregisterauszug, Steuerbescheid)
- studienfachbezogene Werkverträge mit mind. 240 h Arbeitszeit

Die Anrechnung im Bereich BZQ erfolgt unbenotet.

Der Bereich BZQ kann teilweise bzw. vollständig durch die Wahl weiterer Module der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ersetzt werden. In diesem Fall fließen die Noten in die Gesamtnote ein.